

1. In unserem Haus:

Das Jugendhaus Riederau ist ein Selbstversorgerhaus, für dessen Instandhaltung die Gruppen durch ihre Nutzung selbst verantwortlich sind. Wir bitten sie deshalb, mit dem anvertrauten Haus sorgsam umzugehen. Sowohl bei der Übergabe, als auch bei der Abnahme des Hauses werden Mitarbeitende der Geschäftsstelle anwesend sein. Sie sind gleichzeitig ihre Ansprechpartner. Den Weisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

2. Mitzubringen sind:

Neben ihren persönlichen Bedarf und Materialien dürfen nicht vergessen werden:

- Hausschuhe
- Dreiteilige Bettwäsche
- Geschirrtücher
- Toilettenpapier (eine sehr reduzierte Grundversorgung ist gewährleistet)
- Mülltüten und –beutel

3. Allgemeines zur Nutzung:

- Im Haus sind Tiere nur in Ausnahmefällen nach Anmeldung und nach Absprache mit der Geschäftsstelle erlaubt.
- In diesem Falle haftet der Tierhalter persönlich für entstehende Schäden, die er dann ggf. mit seiner Tierhalterhaftpflicht abrechnet.
- Innerhalb des Hauses unbedingt Hausschuhe tragen, Straßenschuhe werden nicht akzeptiert!
- Im ganzen Haus ist das Rauchen in keinem Fall gestattet! Aschenbecher für Raucher befinden sich auf der Terrasse.
- Die Nutzung von Schlafsäcken ist *nicht* gestattet. Die Betten sind mit Laken, Bett- und Kopfkissenbezug zu beziehen! Wer seine Bettwäsche vergessen hat, lässt sich gegen Rechnung von den Mitarbeitenden Hausbettwäsche aushändigen.
- Beim Öffnen der Dachfenster darauf achten, dass es nicht hereinregnen kann.
- Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen.
- Die Einrichtung, die Möbel, die Küchengeräte, die technische Ausstattung usw. sind pfleglich zu behandeln.
- Zimmerpflanzen sind nach Bedarf zu gießen.
- Sie können im Haus nicht telefonisch erreicht werden.
- Die Ruhezeiten sind *unbedingt* einzuhalten:
Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
- Leisten sie den Hinweisschildern im Haus folge.
- Für ihre Veranstaltung können sie weiteres Material nach Absprache und gegen Rechnung ausleihen.

4. Ein Beitrag zur Umwelt und zum Umfeld:

- Bitte mit Heizung und Warmwasser sparsam umgehen – sonst werden die Verbraucherkosten extrem hoch. Also bei Heizbetrieb Fenster schließen!
- Wir bitten sie im Rahmen ihrer Nutzung nach möglichst vielen ökologischen Aspekten ihre Maßnahme zu planen, z. B. Müllvermeidung, Fahrgemeinschaften bilden – es sind wenige Parkplätze vorhanden.
- Unser Haus liegt inmitten einem gewachsenen Umfeld zur Nachbarschaft. Da wir auf unsere Nachbarn angewiesen sind, bitten wir sie, dass sie ihre Programm- und Freizeitgestaltung in einem für die Nachbarschaft annehmbaren Maß durchführen.

5. Reinigung des Hauses:

Da das Haus von der nächsten Gruppe so übernommen werden wird, wie sie es hinterlassen, ist vor allem die Endreinigung sorgfältig zu erledigen. Das gesamte Haus ist in einem *einwandfreien* Zustand zu verlassen! Daher bitten wir *alle* sichtbaren und durch die Nutzung entstandenen Verunreinigungen zu beseitigen.

Für die einzelnen Räume bzw. Bereiche bedeutet dies:

- Küche:
Geschirr und Töpfe gründlich säubern und an den ursprünglichen Ort stellen.
Spülmaschine leer räumen, innen reinigen und ausschalten.
Kaffeemaschine, Herd und Arbeitsflächen gründliche säubern.
Boden gründlich *und* feucht wischen.
Kühlschränke innen säubern.
Keine Lebensmittel zurücklassen.

- Sanitärbereich:
WC's, Waschbecken und Ablagen säubern.
In allen sanitären Räumen die Böden wischen.
- Aufenthalts- und Schlafräume:
Teppiche, Holzböden und alle Polster saugen.
Alle anderen Böden wischen.
Kopfkissen und Bettdecken ordentlich auf die Betten legen.
- Abfall:
Alle Mülleimer ausleeren! Beachten sie bitte das Mülltrennungssystem.
In allen Mülleimern müssen Mülltüten bzw. -beutel vorhanden sein.
Glas- und Blechabfall, Papier und Kartons, sowie „Gelbe – Säcke“ (Plastikmüll) sind von den Belegern selbst zu entsorgen.
Restmüll in die Restmülltonne.
Biomüll / Kompost in die Biotonne.
- Garten:
Auf der Terrasse sind alle Stühle zusammenzustellen und die Mülleimer zu entleeren.
Die Terrasse ist zu kehren.
Im Winter ist für die Dauer der Nutzung auf dem Grundstück der Schneeräumdienst zu übernehmen.
Im Garten ist es *strengstens verboten* ein offenes Feuer (Lagerfeuer) zu machen, dies gilt auch in der näheren Umgebung (Seeanlagen, Wald), da wir überwiegend in einem Naturschutzgebiet leben.
Das Grillen ist mit einem vom Haus bereitgestellten bzw. von den Mitarbeitenden akzeptierten Grill genehmigt.
Im gesamten Garten ist Müll einzusammeln und entsprechend dem Müllsystem zu entsorgen.
- Sonstiges:
Alle Reinigungsgeräte und Utensilien sind wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückzubringen.
Nasse Lappen sind aufzuhängen.

6. Spezielle Informationen:

- Behinderten – WC / Dusche bitte nur benutzen, wenn tatsächlich der Bedarf dafür vorhanden ist.
- Bitte keine Getränke ins Dachgeschoss und in die Schlafräume mitnehmen.
- Offenes Feuer, z. B. Kerzen etc., sind im Dachgeschoss nicht erlaubt.
- In der Küche befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten

7. Schäden und Mängel:

So sorgsam, wie sie mit ihren eigenen Sachen umgehen, sollten sie auch Gegenstände und Räumlichkeiten, die sie in unserem Haus vorfinden behandeln. Versehentlich verursachte Schäden bzw. aufgetretene Mängel sollen den Mitarbeitenden umgehend bzw. spätestens bei der Abnahme mitgeteilt werden. Sollten Schäden aufgrund von vorsätzlichen, mutwilligen oder fahrlässigen Verhalten, durch Verletzung der Aufsichtspflicht, durch Missachtung der „AGB's & Hausordnung“ oder durch Missachtung der Anweisungen der Mitarbeitenden auftreten, müssen sie für die Behebung des Schadens aufkommen. Dies gilt auch dann, wenn nach der Hausabnahme und ihrer Abreise Schäden auf ihre Nutzung zurückzuführen sind.

8. Rechnung:

- Die dem Belegungsvertrag zugrunde liegende Preisliste ist für die Berechnung der Belegungsgebühren maßgeblich.
- Alle Energiekosten (z. B. Heizung, Strom, Holz) werden zusätzlich berechnet.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach ihrer Belegung und wird ihnen per Mail, Fax oder Post zugesandt.